

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 47

Rubrik: Pädagogische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Nationalrat Wild plaidiert speziell auch für weibliche Fortbildungsschulen, wofür eine Bundessubvention erhältlich sei. Man habe dieses Gebiet im Kanton St. Gallen viel zu wenig gepflegt.

Auch Regierungsrat Dr. Kaiser findet, die Einführung des Obligatoriums, wie Dr. Forrer es wünschte, sei im gegebenen Momente nicht möglich, zumal es auch an den erforderlichen Mitteln fehle. Somit bleibt es beim Versprechen, das Obligatorium in den Gemeinden zu fördern.

2. Waadt. Der Rektor der Universität Lausanne ergreift in einem Kreis schreiben an die Rektorate der übrigen schweizerischen Universitäten die Initiative zu einem engern Zusammenarbeiten der verschiedenen Hochschulen unseres Vaterlandes. Er schlägt die Abhaltung einer jährlich wiederkehrenden Konferenz von Delegierten der einzelnen Universitäten jeweilen im Monat Mai vor zur Besprechung von Fragen, welche die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hochschulen betreffen; als solche werden z. B. genannt die Immatrikulationsbestimmungen betreffend die Promotionen. Dabei hätte es die Meinung, daß die Beschlüsse der Konferenz jeweilen den einzelnen Universitätsbehörden vorgelegt würden.

3. Zürich. Der „Große Stadtrat“ hatte den 14. eine Schuldebatte. Der Kommission ist die außerordentliche Verschiedenheit der Spesen aus dem Besuch bei Lehrern auswärts aufgefallen. Eine Rechnung lautete auf Fr. 47. 85, eine andere auf Fr. 132. 35. Die Kommission wünscht jeweilige Spezifikation. Die Kommission sieht sich ferner veranlaßt, einmal die tatsächlichen Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft feststellen zu lassen. Es hat nachgerade, wie die „N. Z. Z.“ meldet, das System Platz gegriffen, alle und jede kleine und kleinste Nebenleistung extra zu vergüten, so daß dafür namhafte Ausgaben erwachsen. Namentlich jüngere Leute scheinen geneigt, sich für jede Beanspruchung außer den Schulstuben bezahlt zu machen. Es trifft ja das nicht auf den Lehrerstand in seiner Gesamtheit zu, man will mehr gewissen Anfängen wehren. Wenn man auf Entgegenkommen stößt, wäre ja auch auf diesem Gebiet eine gewisse Ersparnis zu machen. Die Kommission stellt das Postulat:

„Der Stadtrat wird eingeladen, dem Großen Stadtrate eine Zusammenstellung der Besoldungen der Lehrer und ihrer Nebenbezüge für Leistungen im städtischen Schulwesen zugehen zu lassen.“

Nach langer und interessanter Diskussion, an der sich die H. Dr. Anderhub, Pfarrer Pflüger, Dr. Wettstein, Coradi, Schulvorstand Frittschi, J. Heuser, Frey-Mägeli, Sigg, Seidel, Dr. C. Escher, Stadtrat Billeter und Schneebeli sich beteiligten, wurde folgender Antrag angenommen:

„Der Stadtrat wird eingeladen, je am Anfang einer Amtsperiode einen Besoldungsetat der städtischen Beamten, einschließlich der Lehrer, Angestellten und Arbeiter, aus welchem der Eintritt in den Dienst, die Besoldungs-Maxima und -Minima, die effektive Besoldung, Nebenbezüge usw. ersichtlich sind, im Druck herauszugeben.“

Die Diskussion bedauerte schwer, daß der ideale Geist speziell in dem jüngeren Teile der stadtzürcherischen Lehrerschaft zurückgehe.

Pädagogische Nachrichten.

Glarus. Mit Lehrer J. B. Hug ist ein braver Lehrerveteran gestorben, der gegen 30 Jahre treu in Näfels wirkte. R. I. P.

Freiburg. Die Vorlesungen an der Universität sind mit 409 immatrikulierten Studenten und 114 Hörern wieder aufgenommen worden.

St. Gallen. Der städtische Schulrat beschloß die Einsetzung zweier Schulärzte.

Bern. Der römisch-kath. Pfarrer, Monfig. Stammler, erhielt von der Universität Freiburg (Schweiz) für seine wissenschaftlichen Arbeiten (auf dem Gebiete der Geschichtsforschung) die Doktorwürde. Sehr verdient!

Graubünden. Dem „Bündner Tagblatt“, das 3 eingehende Leitartikel der „Delegiertenversammlung des Lehrervereins“ und der „Kant. Lehrer-Konferenz“ widmete, die den 13. in Samaden tagte, entnehmen wir gedrängt folgendes:

1. Die Delegiertenversammlung beschließt, es sei eine Petition an das Lit. Erziehungsdepartement zu richten, dahingehend, das Lit. Erziehungsdepartement möge sämtlichen Schulräten des Kantons, gestützt auf mehrfach vorgekommene Fälle ungezügelter Entlassung von Lehrern, (speziell Fall Fläsch) einschärfen, daß sie sich in ähnlichen Fällen an die Art. 47 und 49 der kantonalen Schulordnung zu halten haben, daß also zunächst eine Untersuchung durch den Schulinspektor vorzunehmen und daß die Entlassung erst erfolgen dürfe, nachdem der Kleine Rat die Gründe dafür geprüft und als stichhaltig anerkannt habe.

2. Mit der Erstellung eines Vorlagewerkes für den Zeichenunterricht soll noch zugewartet werden, da die Ansichten auf dem Gebiete dieses Faches sehr weit auseinandergehen.

3. Für die romanischen Schulen des Oberlandes, Oberhalbsteins und Unterengadins soll ein theoretisch-praktisches Gesangslehrmittel erstellt werden. Die Sektionen haben dem Vorstande Liedervorschläge einzureichen, die dieser an das Lit. Erziehungsdepartement weiter leiten wird.

4. Art. 3 der Statuten wurde in dem Sinne erledigt, daß auch Nichtmitglieder des bündnerischen Lehrervereins den Sektionen angehören können, in Vereinsangelegenheiten aber kein Stimmrecht haben.

Die „Kantonal-Lehrerkonferenz“ genehmigte diese Beschlüsse.

— **Aargau.** Die Schulgemeinde Bünzgen hat ihre wackere Unterlehrerin, Frä. Katharina Frey, mit 76 gegen 2 Stimmen für eine neue Amtsbauer bestätigt. Herzliche Gratulation!

Stalien. In Bologna hatte die Gemeindeversammlung den Religionsunterricht in der Schule unterdrückt. Zahlreiche kathol. Väter wandten sich mit einer Beschwerde an den Präfekten, den Präsidenten des Schulrates. Letzterer wies die Gemeinde Bologna an, in Ausführung des Schulgesetzes von 1895 den Religionsunterricht für jene Kinder wieder herzustellen, deren Eltern denselben wünschen. Dieser Entscheid ist von großer Tragweite, da bereits eine Reihe anderer Gemeinden die gleiche Absicht wie Bologna an den Tag legten.

Literatur.

1. **Das Messbuch der hl. Kirche**, lateinisch und deutsch, mit liturgischen Erklärungen von P. Anselm Schott. 8. Auflage. 1000 Seit., geb. Mk. 3.50.

Dieses „Missale Romanum“ bemüht sich, den reichen Gebetschatz der Kirche, der in deren Liturgie vergraben liegt, den Gläubigen möglichst zugänglich zu machen. Wir haben dieses gediegene Buch, diesen erklärenden Wegweiser durch die Unsumme der kirchlichen Gebete bei der hl. Messe, schon früher sehr lobend besprochen. Die allgemeine Kritik stimmt mit unserer Ansicht überein. Es ist ein Gebetbuch, einzig in seiner Art, das den gebildeten Laien befähigt, bei Anhörung der hl. Messe dem Priester genauestens zu folgen. Bei dünnem und doch starkem Papier ist es trotz der 1000 Seiten handlich. Pfarrer A.

2. **Meuhans, D., Geheimnisse des Schnellrechnens.** Rechnen ein Vergnügen. Ein Rußknacker für gute und böse Rechner mit Momentkalender. Zweite